

## Beschlussvorlage Nr. 174/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.11.2017	nicht öffentlich

### **Betreff:**

Widmung des Parkplatzes Altmarienhausen

### **Sachverhalt:**

Aufgrund des schlechten Zustandes des Zufahrtsbereiches zur Hofstelle Altmarienhausen und der nicht mehr gewährleisteten Verkehrssicherheit wurde im Jahr 2013 eine neue asphaltierte Zufahrt von der Kreisstraße K 294 zum Parkplatz Altmarienhausen angelegt, die nach Fertigstellung bereits für den Verkehr freigegeben wurde.

Die Schaffung der neuen Zufahrt an der klassifizierten Straße K 294 setzt voraus, dass der Parkplatz Altmarienhausen öffentlich gewidmet ist. Dies ist noch nicht erfolgt, so dass nunmehr nachträglich die öffentliche Widmung des Parkplatzes Altmarienhausen durchzuführen ist.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechts erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz i. V. m. § 76 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz für den nachfolgend aufgeführten Parkplatz die Widmung für den öffentlichen Verkehr:

### **Parkplatz Altmarienhausen**

Der Parkplatz Altmarienhausen besteht aus einer ca. 1735 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 28/6 der Flur 1 der Gemarkung Sande und grenzt nordöstlich an die Graftanlage der Domäne Altmarienhausen und südwestlich an die Kreisstraße K 294. Der Parkplatz wird über die Kreisstraße K 294 erschlossen.

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen